

Objekttyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **31 (1984)**

Heft 10

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

anstehende Probleme aufzunehmen und anzugehen. Manifest hierbei wurden vor allem verbandsspezifische, aber auch personelle Probleme, wie etwa dass der ZSO in vielen Gemeinden ausgebildete Kaderleute fehlen. Die darin enthaltenen Begehren richten sich an das Kantonale Amt für Zivilschutz.

Einmütig verabschiedete die Generalversammlung dieses Schriftstück, jedoch nicht, wie dies der Vorstand zunächst beabsichtigte, als Resolution, sondern in der milderer Form eines Briefes. Verlangt wird die Einsetzung einer Arbeitsgruppe, welche die vorgebrachten Anliegen prüfen und weiterverarbeiten und dann entsprechende Lösungsvorschläge vorlegen soll.

ST. GALLEN

Zu Beginn dieses Jahres waren in dreissig St.Galler Gemeinden künstlich belüftete Zivilschutzplätze für mehr als 100% der Einwohner vorhanden. In 18 Gemeinden stehen Schutzräume für weniger als 50% der Einwohner bereit. Rund 400'000 zeitgemässen Zivilschutzplätzen, vorwiegend in den schon vor dem 1. Januar 1975 baupflichtigen Gemeinden des Kantons, steht somit eine Zahl von mindestens 50'000 fehlenden Schutzplätzen, vor allem in den erst nach dem 1. Januar 1975 schutzbaupflichtig gewordenen Gemeinden, gegenüber. Mit zunehmender Verordnung werden nach dem Bericht des St.Gallischen Amtes für Zivilschutz 1983 jedoch in naher Zukunft in immer mehr Gemeinden oder Gemeindeteilen genügend Schutzplätze für die ständigen Einwohner vorhanden sein. Desglei-

chen werden zunehmend Schutzräume auch für wichtige Tätigkeiten zur Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Landesversorgung verfügbar werden. Für die reglementarische Ausbildung der rund 34'000 Zivilschutzdienstpflichtigen des Kantons wird eine Ausbildungskapazität von rund 120 Kurswochen (ohne Stadt St.Gallen) benötigt. In Altstätten, im Rheintal, lassen sich 40 Kurswochen und im provisorischen Ausbildungszentrum Bütschwil im Toggenburg 20 Kurswochen belegen. Zurzeit kann somit, wie dem kantonalen Zivilschutz-Rechenchaftsbericht zu entnehmen ist, die Hälfte der Schutzdienstpflichtigen aus Kapazitätsgründen gar nicht ausgebildet werden.

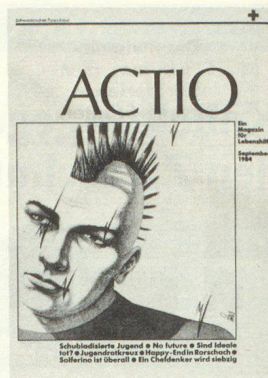
Seit Ende 1983 sind sämtliche vorgesehenen Zivilschutzorganisationen im Kanton organisatorisch aufgebaut. Infolge der Verzögerung bei der Realisierung des Ausbildungszentrums St.Gallen kann nur ein Teil der Schutzdienstpflichtigen für die Grundausbildung und die Weiterbildung angeboten werden. Abgesehen vom unbefriedigenden Ausbildungsstand und der ungenügenden Einsatzbereitschaft führt der Kapazitätsengpass auch zu Ungerechtigkeiten, da nur ein Teil der Schutzdienstpflichtigen die gesetzlich vorgeschriebenen Dienste leistet. Erst der Bau der vorgesehenen Ausbildungsanlagen in St.Gallen und Bütschwil sowie die Rekrutierung des nötigen Ausbildungspersonals wird die lückenlose Ausbildung aller St.Gallischen Schutzdienstpflichtigen erlauben. (*«Die Linth»*)

SCHWEIZ

Actio

srk. Mit einer Startauflage von 30'000 Exemplaren ist die erste Nummer der

«Popige»
Titelseite
der neuen
SRK-Zeit-
schrift.



neuen Zeitschrift «Actio» (die Tat) herausgekommen. Das monatlich in einer deutschen und einer französischen Ausgabe im Format A4 erscheinende farbige «Magazin für Lebenshilfe» wird vom Schweizerischen Roten Kreuz (SRK) in Bern herausgegeben. Chefredaktorin des neuen Rotkreuz-Magazins ist die Publizistin und ehemalige Chefredaktorin des Schweizer Frauenblattes «mir Fraue», Lys Wiedmer-Zingg. Für die moderne graphische Gestaltung zeichnet Winfried Herget, Druck und Administration: Vogt-Schild AG, Solothurn. «Actio» löst die bisher von Esther Tschanz (deutsche Schweiz) und Ginette Bura (französische Schweiz) redigierte Zeitschrift «Schweizerisches Rotes Kreuz» ab. Nach den Worten von Lys Wiedmer möchte «Actio» «Gegensteuer geben zur grassierenden Zukunftsangst und der egoistischen Nach-mir-die-Sintflut-Stimmung». Die September-Ausgabe von «Actio» mit einem verloren blickenden Punker auf dem Titelblatt – von Paavo, einem jungen Kunstgewerbeschüler in Bern, gestaltet, der sich nicht vorstellen kann, älter als dreissig zu werden – befasst sich mit dem Thema «Jugend ohne Ideale?».



Die HEBGO-Dichtungen eignen sich ausgezeichnet zum Abdichten von neuen und bestehenden Türen und Fenstern.

Die Kombination von Aluminiumprofilen und alterungsbeständigen Gummidichtungen hat sich seit Jahren bestens bewährt.

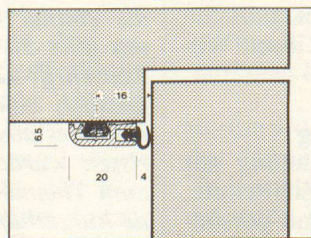
d'HEBGO-Dichtig
isch di richtig

BRINER HEBGO AG, Beschläge
Wilerweg 37, 4600 Olten
Tel. 062 26 37 37

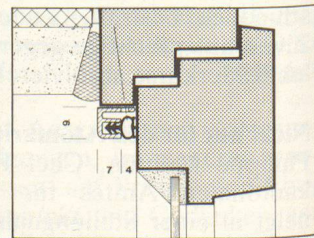
IM FACHHANDEL ERHAELTLICH



denk mit
sparmt!



Türsanierung
HEBGO 126/631



Fenstersanierung
HEBGO 121/526